

Hinweise zur Bewertung: Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Hinweise zur Bewertung: Jede der 10 Aufgaben enthält 5 Lösungsaspekte. Die richtige Lösung jeder Aufgabe wird folglich mit 10 Punkten bewertet. Insgesamt sind somit maximal 100 Punkte zu erreichen.

- 1. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "Anfechtbarkeit & Nichtigkeit" (10 P.)**
- | | | | |
|----|-----|--|------|
| 1. | 1.1 | nichtig, wegen Trunkenheit | 2 P. |
| | 1.2 | anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung | 2 P. |
| | 1.3 | anfechtbar, wegen Erklärungsirrtum | 2 P. |
| | 1.4 | gültig, da keine widerrechtliche Drohung | 2 P. |
| | 1.5 | nichtig, wegen Wucherzins | 2 P. |
- 2. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "gesetzl. Regelungen zum Kaufvertrag" (10 P.)**
- | | | | |
|----|-----|--|------|
| 2. | 2.1 | der Erfüllungsort ist der Ort des Warenschuldners, also Hamburg (§ 269, Abs. 1, BGB). | 2 P. |
| | 2.2 | der Käufer trägt die Kosten der Versendung; also tragen Torben und Lena die Verpackungskosten von 115,50 € (§ 448, Abs. 1, BGB). | 2 P. |
| | 2.3 | der Käufer trägt die Transportkosten; also tragen Torben und Lena die Frachtkosten (§ 448, Abs. 1, BGB). | 2 P. |
| | 2.4 | "Zahlungsschulden sind Bringschulden"; Torben und Lena müssen den Rechnungsbetrag erneut ohne Abzug von Skonto überweisen (§ 270, Abs. 1, BGB). | 2 P. |
| | 2.5 | der Gefahrenübergang erfolgt am Erfüllungsort in HH; also müssen Torben und Lena vom Spediteur den Ersatz des Transportschadens einfordern (§ 447, Abs. 1, BGB). | 2 P. |
- 3. Rechtl. Grundlagen & Rechtsgeschäfte: "Kaufvertragsstörungen" (10 P.)**
- | | | | |
|----|------|--|------|
| 3. | 3.1. | 1 unverzügliche Rügepflicht, da ein istkaufmännisches Gewerbe vorliegt, | 1 P. |
| | | 2 die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Lieferung. | 2 P. |
| | 3.2 | Ingo und Sebastian können auf Neulieferung bestehen, da Käufer ein Wahlrecht zwischen Neulieferung oder Nachbesserung haben. | 1 P. |
| | 3.3 | Ingo und Sebastian müssen der Firma "Hentschel" ein weiteres Mal die Möglichkeit der Nacherfüllung einräumen, bevor sie vom Vertrag zurücktreten können. | 1 P. |
| | 3.4. | 1 Anspruch auf Nacherfüllung durch Ersatzlieferung besteht, | 1 P. |
| | | 2 Anspruch auf Preisminderung besteht nicht ohne weiteres, da zuvor die Möglichkeit der zweimaligen Nacherfüllung eingeräumt werden muss, | 1 P. |
| | | 3 Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und Rückerstattung des Kaufpreises besteht, da Anfechtung wegen arglistiger Täuschung möglich ist. | 1 P. |
| | 3.5 | Amtsgericht (Streitwert < 5.000 Euro) bzw. Landgericht (Streitwert > 5.000 Euro) Frankfurt. | 2 P. |
- 4. Rechtliche Grundlagen und Rechtsgeschäfte: "Mahnverfahren & Verjährung" (10 P.)**
- | | | | |
|----|-----|--------------------------------------|------|
| 4. | 4.1 | zentrales Mahngericht Uelzen | 1 P. |
| | 4.2 | die Einspruchsfrist beträgt 2 Wochen | 1 P. |
| | 4.3 | 3 Jahre, Beginn: 31.12.21, 24 Uhr | 2 P. |
| | 4.4 | 15.12.25, 24 Uhr | 3 P. |
| | 4.5 | 15.03.24, 24 Uhr | 3 P. |

- 5. Sozialversicherung** (10 P.)
5. 5.1. 1 Beitrag zur KV: $1.650,00 \times (14,6 \% + 1,3 \% : 2 = 7,95 \%) = 131,18 \text{ €}$. 1 P.
 2 nein, sie kann sich nicht privat versichern, da ihr Gehalt die Pflichtversicherungsgrenze nicht übersteigt. 1 P.
- 5.2. 1 Krankenhauskosten, Behandlungskosten der Ärzte, Medikamente, Kosten für Rehabilitation z.B. Krankengymnastik, 1 P.
 2 Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber (100 %) für 6 Wochen, danach Krankengeld von der Krankenkasse (70 % v. brutto aber max 90 % v. netto) für max. 78 Wochen. 1 P
- 5.3. 1 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt; also vom 21.07. bis 27.10.21. 1 P.
 2 sie erhält 13 € Mutterschaftsgeld pro Tag von Ihrer Krankenkasse, als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erhält sie von ihrem Arbeitgeber die verbleibende Differenz zu ihrem bisherigen Nettoentgelt. 1 P.
- 5.4. 1 die Berufsgenossenschaft. 1 P.
 2 nach der Gefahrenklasse der beruflichen Tätigkeit und der Höhe des gezahlten Lohnsumme 1 P.
- 5.5. 1 Beitrag zur PV: $1.650,00 \times (3,05 \% : 2 = 1,525 \%) = 25,16 \text{ €}$. 1 P.
 2 Leistungen der PV: Zahlung von Pflegegeld bei häuslicher Pflege, bei teilstationärer, bei vollstationärer und bei kurzzeitiger Pflege, Übernahme von Pflegesachleistungen und Pflegehilfsmitteln, Pflegekurse, 1 P.
- 6. Grundlagen des Handelsrechts: "Gewerbe, Kaufmann, Firma & Handelsregister"** (10 P.)
6. 6.1 öffentlich beglaubigte Form § 12 HGB 2 P.
 6.2 deklaratorische Wirkung, da die KG bereits mit Aufnahme ihrer Geschäfte als OHG entsteht; lediglich die Eintragung der Haftungsbeschränkung des Kommanditisten wirkt konstitutiv. 2 P.
 6.3 Istkaufmann § 1 HGB 2 P.
 6.4 Rechte: mündliche Bürgschaft möglich, Prokura möglich; Pflichten: volle Buchführungspflicht, unverzügliche Prüf- und Rügepflicht bei Lieferung. 2 P.
 6.5 Lena und Torben erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG 2 P.
- 7. Grundlagen des Handelsrechts: "Handelsvollmachten"** (10 P.)
7. 7.1 allgemeine Handlungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens; Prokura berechtigt den Bevollmächtigten zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens und auch in allen anderen Unternehmensbereichen. 2 P.
 7.2 die allgemeine Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend durch Duldung erfolgen; die Prokura muss ausdrücklich erteilt werden. 1 P.
 7.3 die allgemeine Handlungsvollmacht kann nicht im HR eingetragen werden; die Prokura muss im HR eingetragen werden, die Eintragung ins HR hat dekl. Rechtswirkung. 2 P.
 7.4 allgemeine Handlungsvollmacht: a., d., und f.; Prokura: a., b., d. und f.. 3 P.
 7.5 Grundstücke kaufen, Prozesse führen, Darlehn aufnehmen. 2 P.
- 8. Grundlagen des Handelsrechts: "Rechtsformen von Unternehmen"** (10 P.)
8. 8.1 * Haftung der Gesellschafter auf Stammeinlage begrenzt, * Geschäftsführergehalt als Betriebsausgabe, * Gesellschafterwechsel ist einfacher 2 P.
 8.2 notarielle Beurkundung, § 2 Abs. 1 GmbHG 2 P.
 8.3 zulässig, weil Mindestkapital v. 25.000 € erreicht ist, § 5 Abs. 1 GmbHG 2 P.
 8.4 Haftung der GmbH wird auf lediglich 30.000 € begrenzt. Auf Darlehen haben die Gesellschafter einen Rückzahlungsanspruch. 2 P.
 8.5 HR-Eintragung erfolgt, da min. 25 % jedes Geschäftsanteiles eingezahlt sind und der Gesamtbetrag der geleisteten Geschäftsanteile mindestens 50 % des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG beträgt (§ 7 Abs. 2 GmbHG). 2 P.

9. Finanzierung, Kredite & Kreditsicherung (10 P.)

- 9. 9.1. 1 notleidender Kredit: Zwangsversteigerung des Grundstücks und Tilgung des Darlehns aus dem Versteigerungserlös. 1 P.
- 2 die Rangfolge bestimmt die Reihenfolge, in der die Hypothekengläubiger aus dem Versteigerungserlös des Grundstückes befriedigt werden. 1 P.
- 9.2. 1 Hypothek: dingliche und persönliche Haftung, Hypothek ist akzessorisch; Grundschuld: nur dingliche Haftung, Grundschuld ist nicht an eine Gegenforderung gebunden. 2 P.
- 2 die Grundschuld, da die Bank bei der Hypothek die Beweislast für die Existenz der Gegenforderung trägt 2 P.
- 9.3. die Bürgschaftserklärung muss schriftlich erfolgen. 1 P.
- 9.4. 1 selbstschuldnerische Bürgschaft: der Bürge haftet wie der Schuldner selbst, der Bürge hat kein Recht auf Einrede der Vorklage; Ausfallbürgschaft: der Bürge haftet nur, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos war, der Bürge hat das Recht der Einrede der Vorklage. 2 P.
- 2 die Ausfallbürgschaft, denn so kann die Bank nicht sofort an den Bruder herantreten; er hat das Recht der Einrede der Vorklage. 1 P.

10. Sonderformen der Finanzierung: "Kredit oder Leasing" (10 P.)

- 10. 10.1 Leasing: Nutzung eines Fahrzeugs für einen begrenzten Zeitraum von mehreren Jahren gegen Entrichtung einer einmaligen Anzahlung und festen monatlichen Leasingraten; der Leasingnehmer wird lediglich Besitzer und muss das Fahrzeug am Ende der Nutzungsdauer zurückgeben. 2 P.
- 10.2 nein, beim Leasing steht dem Kunden das Fahrzeug nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung; bei der Kreditfinanzierung hingegen wird der Kunde schließlich Eigentümer des Fahrzeugs und kann das Fahrzeug somit die gesamte Lebensdauer nutzen. 1 P.
- 10.3 Vorteile: häufig neue Fahrzeugmodelle, Absetzbarkeit der Leasingraten als Betriebsausgaben; Nachteile: nur begrenzte Nutzungsdauer, Ein- und Umbauten am Fahrzeug nicht möglich. 2 P.
- 10.4 Festdarlehn: Tilgung in einer Summe und zwischenzeitlich gleichbleibende Zinszahlungen; Abzahlungsdarlehn: Tilgung in festen Raten bei gleichmäßig sinkenden Zinszahlungen; Annuitätendarlehn: regelmäßige Zahlung von festen, gleichbleibenden Beträgen, bei denen der Zinsanteil sinkt und der Tilgungsanteil immer weiter ansteigt. 3 P.
- 10.5 Leasing: kein Bilanzausweis, Erfassung d. Leasingrate als Aufwand i. d. GuV
Kredit: Aktivierung zu den Anschaffungskosten, Abschreibung als Aufwand i. d. GuV. 2 P.

Bewertung					
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 bis 92 %	91 bis 81 %	80 bis 67 %	66 bis 50 %	49 bis 30 %	29 bis 0 %
100 bis 92 Pkt.	91 bis 81 Pkt.	80 bis 67 Pkt.	66 bis 50 Pkt.	49 bis 30 Pkt.	29 bis 0 Pkt.